

B e r i c h t

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 6), mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird (Zahl 16-7) (Beilage 12).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 2. Sitzung am Mittwoch, dem 16. Oktober 1991, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Fuith wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Fuith den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Obmann Landtagsabgeordneter Dr. Moser stellte ergänzend dazu den Antrag, im Einleitungssatz insoferne eine Änderung vorzunehmen, als es statt "LGB1.Nr. 61/1990" richtig "LGB1. Nr. 61" lauten soll.

Nach einer Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Dr. Rauter wurde der Antrag des Berichterstatters und der Antrag des Obmannes Moser mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, mit nachstehender Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Der Einleitungssatz hat richtig zu lauten:

"Das Gesetz vom 28. Mai 1990, mit dem das Burgenländische
Raumplanungsgesetz geändert wird, LGB1.Nr. 61, wird wie folgt
geändert:"

Eisenstadt, am 16. Oktober 1991

Der Berichterstatter:

Der Obmann:

Mag. Fuith eh.

Dr. Moser eh.